



Aufnahmeantrag

in den Sportverein Hagenow e. V. / Abteilung Volleyball

Mitgliedsdaten (Pflichtfelder)

Vor- und Nachname:

Straße / Hausnummer: PLZ / Wohnort:

Geburtsdatum: E-Mail-Adresse:

Beantragt zum: (Datum der Aufnahme) Geburtsort:

- Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.
- Die abgedruckten Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei
minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

Mitgliedsdaten (Freiwillige Angaben)

Telefonnummer (Eltern):

E-Mail-Adresse (Eltern):

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten als Notfallkontakt durch den Verein genutzt werden.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei
minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

Mitgliedsbeitrag

Die aktuelle Satzung des Vereins beinhaltet folgende Beiträge:

Einmalige Aufnahmegebühr : 5,00 €

Jahresbeitrag : 61,36 €

Halbjahresbeitrag : 30,68 €

Den Mitgliedsbeitrag überweise ich im **Voraus: jährlich** oder **halbjährlich** (bitte ankreuzen)
auf das Konto des SV Hagenow Abteilung Volleyball.

IBAN : DE41 1405 2000 1610 0065 90

BIC : NOLADE21LWL

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Tageszeitungen
- Facebook-Seite des Vereins
- Instagram-Account des Vereins
- Vereinswebsite

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per E-Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnung im Internet kann durch den Sportverein Hagenow e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert und verändert haben könnten. Der Sportverein Hagenow e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s

Der Widerruf ist zu richten an:
Sportverein Hagenow e.V., Poststraße 16, 19230 Hagenow
svhagenow.volleyball@t-online.de

Zustimmungserklärung Spielbetrieb

(für Jugendliche unter 18 Jahren)

Hiermit stimmen wir zu, dass unsere Tochter _____ am Spielbetrieb der Landesklasse Damen/U16/U20 in der Saison 2018/2019 teilnehmen darf.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern

Ärztliche Bescheinigung

(für Jugendliche unter 18 Jahren)

Aus ärztlicher Sicht bestehen für die Spielerin keine Bedenken, am Spielbetrieb teilzunehmen.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift Arzt

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter: Sportverein Hagenow e.V., Poststraße 16, 19230 Hagenow, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Herr Jens Burmann, Torsten Fentzahn, Andrea Groth, Grit Mutz; E-Mail: svhagenow.volleyball@t-online.de

2. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden: Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt: Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechnete Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

4. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband (SAMS) weitergegeben.

Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

6. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO

das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO

das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO

das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO

das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO

das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO

das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO

das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

7. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht Stand: September 2018

Sportverein Hagenow e.V.
Beitragsordnung
gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.11.2015

Präambel

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen und Aufnahmegebühren der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§1 Mitgliedsbeitrag

(1) Die Höhe des Mitgliedsbeitrag

Abteilung	Mitgliedsbeitrag pro Jahr	Mitgliedsbeitrag pro Halbjahr
Karate	Erwachsene ab 14 Jahre 165,00 € Kinder bis 14 Jahre 125,00 € jedes weitere Mitgliedskind innerhalb einer Familie 85,00 €	Erwachsene ab 14 Jahre 165,00 € Kinder bis 14 Jahre 125,00 € jedes weitere Mitgliedskind innerhalb einer Familie 85,00 €
Volleyball	61,36 €	30,68 €
Wintersport	61,36 €	30,68 €

Für die Beitragshöhe sind die Zugehörigkeit zur Abteilung und ggf. das Alter des Mitglieds sowie ggf. die Anzahl der MitgliedsKinder innerhalb einer Familie maßgeblich.

(2) Die Höhe der Aufnahmegebühren beträgt:

Abteilung	Aufnahmegebühr
Karate	5,00 Euro
Volleyball	5,00 Euro
Wintersport	5,00 Euro

§ 2 Fälligkeit

Der Jahresbeitrag ist fällig bis 15.01. des jeweiligen Geschäftsjahres. Der Halbjahresbeitrag ist fällig bis zum 15.01. und 15.07. des jeweiligen Geschäftsjahres. Bei Eintritt abweichend vom 01.01./01.07. eines Jahres, wird der Beitrag anteilig für die verbleibenden Monate bis Jahres-/Halbjahresende fällig.

§ 3 Vereinskonto

Der Mitgliedsbeitrag und ggf. die Aufnahmegebühren sind auf eines der beiden Vereinskonto zu überweisen. Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Bank: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin

BIC:	NOLADE21LWL
IBAN:	DE41140520001610006590 (Volleyball)
IBAN:	DE92140520001610001113 (Karate)

§ 4 Gültigkeit der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.